

Jahresbericht 2025

Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungsnotfallhilfe

Annenstraße 18/ 22
09111 Chemnitz
0371/ 66626995
wlh@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de

Geschäftsstelle

Glockenstraße 5-7
09130 Chemnitz
0371/ 4334 0
info@stadtmission-chemnitz.de
www.stadtmission-chemnitz.de



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Organisation Wohnungsnotfallhilfe	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Personal.....	4
2.3	Fortbildung/ Supervision.....	4
3	Auswertung Wohnungsnotfallhilfe.....	4
3.1	Straßensozialarbeit	4
3.2	Tagestreff Haltestelle	6
3.3	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.....	7
3.4	Ambulant betreutes Wohnen	8
4	Öffentlichkeitsarbeit	10
5	Sozialpolitische Schlussfolgerungen.....	10

1 Einleitung

Die im vorliegenden Jahresbericht dargestellte Zielgruppe ist dem Personenkreis der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII zuzuordnen. Diese Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bilden in der Praxis häufig die zentrale Grundlage für den Zugang zum weiterführenden Hilfesystem. Sie ermöglichen die Stabilisierung existenzieller Lebensbereiche und schaffen damit erst die Voraussetzungen dafür, dass weitergehende Unterstützungsangebote angenommen und wirksam werden können.

Gleichzeitig zeigt sich, dass bestimmte Personengruppen weiterhin nur unzureichend durch bestehende Regelsysteme erreicht werden. Hierzu zählen insbesondere osteuropäische EU-Bürger:innen ohne gesicherten Leistungsanspruch sowie psychisch erkrankte Menschen, die dauerhaft auf der Straße leben. Fehlende sozialrechtliche Ansprüche, eingeschränkte Zugänge zu spezialisierten Beratungsstrukturen und – im Falle psychischer Erkrankungen – mangelnde Krankheitseinsicht erschweren eine bedarfsgerechte Unterstützung erheblich.

Gerade in diesen Konstellationen sind kontinuierliche Präsenz, verlässliche Beziehungsarbeit und eine parteiiche Interessenvertretung entscheidend. Der Jahresbericht macht deutlich, dass strukturelle Zugangshürden, Arbeitsverdichtung und begrenzte Ressourcen die Unterstützung zusätzlich erschweren – der Bedarf an fachlich fundierter, engagierter Begleitung jedoch unvermindert hoch bleibt.

Unser Anspruch ist es, auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen verlässlich an der Seite der Betroffenen zu stehen und ihnen Wege in Stabilität, Schutz in ihrer prekären Situation zu bieten sowie Perspektiven zu eröffnen.

2 Organisation Wohnungsnotfallhilfe

2.1 Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum war in Chemnitz ein anhaltender Anstieg der von Armut betroffenen Menschen zu verzeichnen. Parallel dazu erhöhte sich die Inanspruchnahme der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe deutlich. Besonders stark nachgefragt wurden niedrigschwellige Leistungen wie die Bereitstellung einer Postadresse, Erstberatung sowie Möglichkeiten zur grundlegenden Körperhygiene.

Dem wachsenden Unterstützungsbedarf steht jedoch eine rückläufige finanzielle Ausstattung der Angebote gegenüber. Diese strukturelle Unterfinanzierung führt zu personellen Einschränkungen. Ehrenamtlich Engagierte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Angebote; sie können jedoch die professionelle sozialarbeiterische Begleitung weder in Umfang noch in fachlicher Tiefe ersetzen.

Aufgrund der angespannten Ressourcenlage mussten die Öffnungszeiten des Tagestreffs im laufenden Jahr werktäglich um eine Stunde reduziert werden. Die bisherigen Wochenend- und Feiertagsöffnungen konnten nicht aufrechterhalten werden. Damit entfällt außerhalb der regulären Werktage in Chemnitz ein zentraler niedrigschwelliger Aufenthaltsort für wohnungslose Menschen, an dem ein geschützter Raum ohne Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung steht. Insbesondere in Bezug auf Witterungsschutz und Sicherheit im öffentlichen Raum entsteht hierdurch eine deutliche Versorgungslücke.

Gleichzeitig ist ein spürbarer Anstieg der Besucherzahlen im Tagestreff festzustellen. Die Verdichtung der Abläufe auf verkürzte Öffnungszeiten führt zu einer erheblichen Belastung der Tagesstruktur sowie der personellen Ressourcen. Parallel dazu verändert sich die Bedarfslage der Zielgruppe: Der Anteil von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie mit Suchterkrankungen oder erhöhtem Suchtgefährdungsrisiko nimmt zu. Neben weiterhin hohem Alkoholkonsum ist eine kontinuierliche Zunahme des Konsums von Methamphetamin („Crystal“) und anderen illegalen Substanzen zu beobachten. Diese Entwicklung führt projektübergreifend zu einer steigenden Anzahl komplexer und konfliktbehafteter Situationen im Arbeitsalltag.

In der Gesamtbetrachtung verschlechtern sich die strukturellen Rahmenbedingungen der Unterstützungsangebote trotz steigender Nachfrage. Dies erschwert zunehmend eine stabile, fachlich angemessene Begleitung der Klient:innen sowie die Entwicklung nachhaltiger individueller Perspektiven.

2.2 Personal

Im Berichtsjahr ergaben sich einige personelle Veränderungen. Für den Tagestreff sowie die Bahnhofsmmission konnte eine neue Fachkraft gewonnen werden, die mit jeweils 50 % Stellenanteil in beiden Projekten eingesetzt ist. Darüber hinaus wurde in der Beratungsstelle ab Juli eine Mitarbeiterin als Elternzeitvertretung eingestellt.

2.3 Fortbildung/ Supervision

Laut Dienstvereinbarung steht den Mitarbeitenden jährlich ein festgelegtes Budget für Supervision zur Verfügung, das flexibel für Einzel- oder Gruppensupervision genutzt werden kann. Zusätzlich finden monatlich Fallbesprechungen im gesamten Team statt, bei denen die Methode der kollegialen Fallberatung zum Einsatz kommt.

Das Jahr war von einigen Todesfällen unserer Klientel überschattet. Menschen über längere Zeiträume zu begleiten bedeutet, Vertrauen aufzubauen, Lebenswege mitzerleben und Entwicklungsschritte gemeinsam zu gestalten. Der Verlust trifft daher nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf menschlicher Ebene. Solche Ereignisse führen unweigerlich zu einer intensiven Reflexion des eigenen Handelns, der gesetzten Schwerpunkte und der vorhandenen Handlungsspielräume.

In diesem Zusammenhang erwiesen sich strukturierte Teamreflexionen und Supervision als wesentliche Bestandteile professioneller Selbstfürsorge und Qualitätssicherung. Sie ermöglichen es, belastende Erfahrungen zu verarbeiten, emotionale Betroffenheit einzuordnen und zugleich die fachliche Haltung zu stärken, um weiterhin Menschen in hoch vulnerablen Lebenssituationen verlässlich begleiten zu können.

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende verschiedene Weiterbildungsangebote wahr. Ein fester Bestandteil ist dabei die jährliche Teilnahme der Straßensozialarbeiter:innen an der „FEST18+ | Fachtagung Erwachsenen-Streetwork“, der einzigen bundesweiten Fachtagung für aufsuchende Sozialarbeit im Erwachsenenbereich. Weiterhin hat die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe geschlossen die Ligafachtagung am 27.08.2025 zum Thema „Kein Zuhause – keine Chance? Perspektiven, Rechte und Wege in die Zukunft“ besucht.

3 Auswertung Wohnungsnotfallhilfe

3.1 Straßensozialarbeit

Im Berichtsjahr wurden durch die Straßensozialarbeit insgesamt 663 Personen im öffentlichen Raum erreicht. Für 181 Menschen erfolgte eine dokumentierte, vertiefende Beratung. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 209 beratene Personen bei 704 Gesamtkontakten) ist damit sowohl ein Rückgang der Kontaktzahlen als auch der dokumentierten Beratungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht insbesondere im Zusammenhang mit der Auflösung mehrerer regulärer Platzgruppen. Neben sozialräumlichen Verdrängungsprozessen haben auch Sterbefälle zu dieser Veränderung beigetragen – ein Umstand, der die Dynamik und Verletzlichkeit der Zielgruppe in besonderer Weise verdeutlicht.

Unabhängig davon bleibt das Angebot der Straßensozialarbeit im Hilfesystem fest verankert und bekannt. Beratungsanfragen werden zunehmend niedrigschwellig und direkt durch die Betroffenen initiiert, häufig telefonisch und ohne vorhergehenden Kontakt im öffentlichen Raum. Parallel dazu zeigt sich eine deutliche Verschiebung hin zu komplexeren und zeitintensiveren Einzelfallkonstellationen.

Die qualitative Verdichtung der Arbeit zeigt sich deutlich in den Fallzahlen: Die Hausbesuche stiegen von 38 im Jahr 2024 auf 55 im Berichtsjahr, die Begleitungen zu Behörden und Institutionen von 29 auf 49. Besonders hervorzuheben ist der signifikante Anstieg der Vermittlungen in das Gesundheitssystem von 7 auf 22 Fälle.

Obwohl das Themenfeld „Gesundheit“ nicht häufiger als eigentlicher Beratungsgrund benannt wurde, war der tatsächliche Unterstützungsbedarf im Einzelfall erheblich höher und erforderte eine engmaschige, oftmals längerfristige Begleitung. In der Praxis zeigt sich, dass gesundheitliche Problemlagen vielfach erst spät thematisiert werden. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die ausgeprägte Tendenz zur Bagatellisierung eigener Beschwerden. Angst vor einer möglichen Diagnose, Scham sowie ein tradiertes Männlichkeitsbild, das Stärke, Belastbarkeit und Autonomie betont, führen dazu, dass Symptome verdrängt oder bewusst relativiert werden. Das Eingeständnis von Krankheit wird nicht selten als persönliches Scheitern erlebt.

Gerade vor diesem Hintergrund kommt der kontinuierlichen Beziehungsarbeit der Straßensozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Erst auf der Grundlage eines gewachsenen Vertrauensverhältnisses gelingt es, gesundheitliche Risiken offen anzusprechen, ohne dass dies als bevormundend oder übergriffig wahrgenommen wird. Die professionelle, respektvolle Ansprache ermöglicht es, Verdrängungsmechanismen behutsam zu durchbrechen und den Blick auf die eigene gesundheitliche Situation zu lenken. In vielen Fällen wurde dadurch ein Arztbesuch überhaupt erst möglich.

Die gestiegenen Vermittlungszahlen sind somit Ausdruck einer intensiveren, verantwortungsbewussten Fallarbeit – mit dem Ziel, gesundheitliche Stabilisierung zu fördern und weitergehende soziale Folgekosten präventiv zu vermeiden.

Es lässt sich feststellen, dass der wachsende Vermittlungs- und Unterstützungsbedarf maßgeblich auf eine älter werdende Klientel zurückzuführen ist. Viele dieser Menschen leben im eigenen Wohnraum, sind jedoch zunehmend nicht mehr in der Lage, ihre administrativen, gesundheitlichen oder sozialen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Die Straßensozialarbeit übernimmt hier eine stabilisierende und koordinierende Funktion, um den Verbleib im Wohnraum zu sichern und einer weiteren sozialen Destabilisierung frühzeitig entgegenzuwirken.

Die quantitativen Rückgänge dürfen daher nicht als Entlastung missverstanden werden. Vielmehr ist eine qualitative Verdichtung der Arbeit festzustellen, die hohe fachliche Präsenz, Beziehungsarbeit und kontinuierliche Begleitung erfordert.

Deutlich zeigt sich, dass vielen Betroffenen die notwendigen Selbsthilfekräfte fehlen, um ihre eigene Notlage realistisch einzuschätzen oder eigenständig zu überwinden. Die Hilfe nach § 67 ff. SGB XII übernimmt hier eine koordinierende, aktivierende und zugleich absichernde Funktion.

In mehreren Einzelfällen waren zunächst akute, existenzsichernde Interventionen erforderlich. Dazu gehörten unter anderem die Organisation von Lebensmitteleinkäufen, Maßnahmen zum Erhalt des Wohnraums oder auch die Alarmierung des Rettungsdienstes. Parallel dazu erfolgte eine Unterstützung bei der Sicherstellung finanzieller Ansprüche, insbesondere durch Begleitung bei Antragstellungen sowie bei der Klärung laufender leistungsrechtlicher Fragestellungen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Organisation ambulanter Pflegestrukturen. Dies umfasste die Vorbereitung und Koordination von Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst sowie in einzelnen Fällen die persönliche Begleitung zu diesen Terminen. Die Überleitung in einen Pflegedienst stellt dabei eine komplexe Schnittstelle zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Gesundheitssystem dar, die ein hohes Maß an Abstimmung, Verbindlichkeit und interdisziplinärer Kooperation erfordert.

Insgesamt wird deutlich: Die Hilfen nach § 67 SGB XII sind nicht lediglich ein ergänzendes Unterstützungsinstrument, sondern häufig die tragende Grundlage, um Menschen mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten überhaupt in stabile Hilfeverläufe zu integrieren und Perspektiventwicklung zu ermöglichen.

3.2 Tagestreff Haltestelle

Die Angebote des Tagestreffs werden von den Besucher:innen nach wie vor intensiv genutzt. Besonders die hygienische Grundversorgung, der Tagesaufenthalt, abschließbare Spinde, die Nutzung einer Postadresse sowie die Bereitstellung von Mahlzeiten erfahren eine deutliche Nachfrage. Kurzberatungen, unverbindliche Gespräche und kleinere Hilfestellungen sind fester Bestandteil des täglichen Ablaufs. Darüber hinaus werden Klient:innen gezielt in fachspezifische Beratungs- und Hilfeangebote sowie in die eigene Beratungsstelle vermittelt.

Im Jahr 2025 besuchten 748 unterschiedliche Personen den Tagestreff Haltestelle – 97 weniger als im Vorjahr (2024: 845). Darunter befanden sich 564 Männer und 184 Frauen (2024: 612 Männer, 233 Frauen). Trotz dieses leichten Rückgangs bei den Gesamtpersonen stieg die durchschnittliche tägliche Besucherzahl auf 32 Männer und 8 Frauen. Damit ist pro Öffnungstag eine höhere Frequenz zu verzeichnen als im Vorjahr. Die Bündelung der Kontakte in verkürzten Zeitfenstern führt zu einer spürbaren Verdichtung der Arbeitsabläufe und erhöhten Anforderungen an Struktur, Präsenz und Steuerung.

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Männer	25	31	30	32	33	31	33	35	36	35	32	29
Frauen	7	9	8	7	6	8	7	8	8	8	8	8
2025	32	40	38	39	40	39	40	43	44	43	40	37
Vorjahr	31	28	34	32	32	35	31	28	32	32	34	29
2019	30	33	29	32	28	27	29	29	29	29	30	31

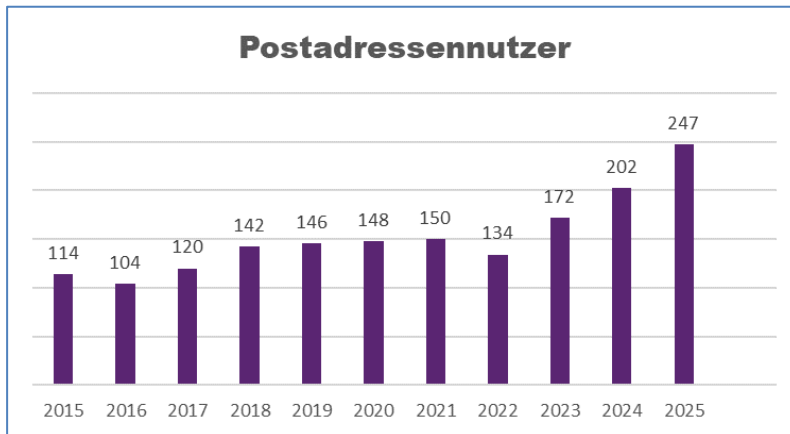
Diese Tabelle zeigt die durchschnittlichen monatlichen Besucher:innenzahlen.

Die reduzierten Öffnungszeiten wirkten sich organisatorisch nachteilig auf einzelne Angebote aus. Bestimmte Leistungen – etwa die Nutzung von Waschmaschine und Trockner – können faktisch nur noch sehr eingeschränkt bereitgestellt werden. Dies führt nachvollziehbar zu Unmut bei Besucher:innen, da Bedarfe nicht im gewünschten Umfang gedeckt werden können.

Gleichzeitig ist im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung im sozialen Klima des Tagestreffs festzustellen. Trotz höherer Tagesfrequenz wurden weniger aggressive Situationen erlebt, und die Anzahl gravierender Vorkommnisse ist insgesamt rückläufig. Die Besucher:innen lassen sich zunehmend gegenseitig in Ruhe, kleinere Gruppen haben sich stabilisiert, und es ist eine stärkere gegenseitige Unterstützung zu beobachten. Diese informellen Solidaritätsstrukturen tragen zu einer spürbaren Beruhigung des Alltagsgeschehens bei. Auch gemeinschaftliche Angebote – etwa die Nutzung des Billardtisches – werden intensiver und gruppenübergreifend wahrgenommen, was soziale Interaktion in konstruktiver Weise fördert.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass es im Treff weiterhin zu Konflikten mit einzelnen, besonders herausfordernden Klient:innen kommt. Das Team ist hier kontinuierlich gefordert, deeskalierend einzugreifen, Streitigkeiten zu schlichten und ein respektvolles Miteinander zu sichern. Das Konfliktpotenzial resultiert weniger aus einer grundsätzlichen Unruhe, sondern vielmehr aus der strukturellen Verdichtung durch verkürzte Öffnungszeiten bei gleichzeitig hoher täglicher Auslastung. Insgesamt zeigt sich somit ein ambivalentes Bild: steigende Frequenz und eingeschränkte Ressourcen auf der einen, wachsende Selbstregulationskräfte innerhalb der Besucherstruktur auf der anderen Seite.

Eine verlässliche Aussage darüber, wie viele Besucher:innen des Tagestreffs Haltestelle wohnungslos sind, kann nur über die Nutzung der Postadresse getroffen werden. Von den 748 Besucher:innen haben **231** eine Postadresse eingerichtet (Vorjahr 189). Hinzu kommen 16 langjährige Nutzer:innen. Das bedeutet: Mindestens **247** Menschen waren im vergangenen Jahr für kurze oder längere Zeit ohne festen Wohnsitz – 45 mehr als noch 2024.



Besonders erschreckend ist die anhaltend hohe Nachfrage: Monat für Monat lag die Zahl der aktiven Postadressennutzer:innen zum Stichtag weit über 100. Die Durchschnittswerte machen die dramatische Entwicklung besonders deutlich: Während 2024 durchschnittlich 104 Menschen das Angebot nutzten, waren es 2025 bereits 134 – ein Anstieg, der die wachsende soziale Not in der Stadt widerspiegelt.

3.3 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Im aktuellen Berichtsjahr nahmen insgesamt 230 Personen die Unterstützung der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung in Anspruch (Vorjahr: 270). Dies entspricht einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Zu Beginn der Beratung waren 66 Personen ohne festen Wohnsitz registriert, während 64 weitere Personen akut von Wohnungslosigkeit bedroht waren. Von den 66 wohnungslos gemeldeten Klienten nahmen nur 11 die zur Verfügung stehende Notunterkunft in Anspruch (siehe Grafik).

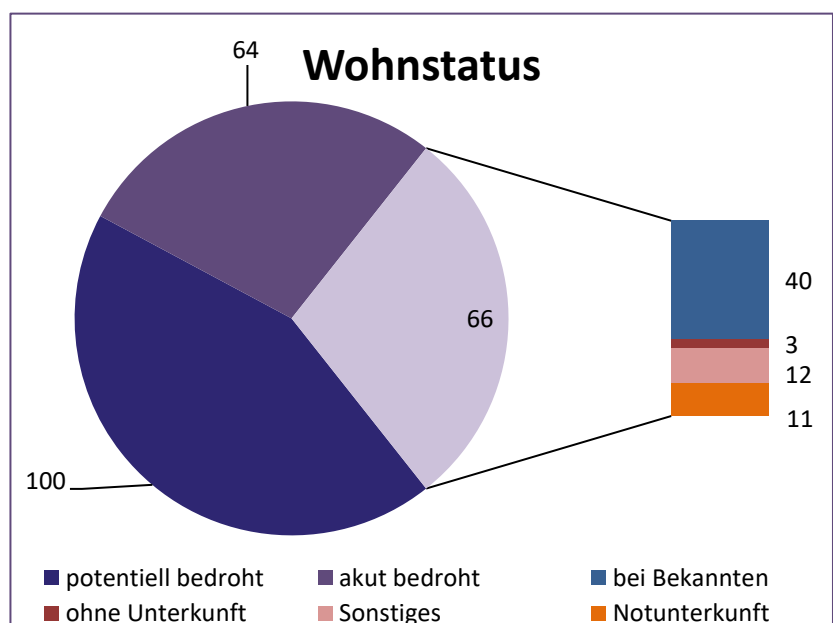
Die vergleichsweise geringe Nutzung kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen stellt die Kostenpflicht der Unterkunft für einen Teil der Betroffenen eine Hemmschwelle dar. Zum anderen lagen in einzelnen Fällen die formalen Voraussetzungen für eine Unterbringung im Rahmen der OfW-Meldung nicht vor. Darüber hinaus können gewaltbelastete oder konflikthafte Problemlagen sowie eingeschränkte Öffnungszeiten der Einrichtung die Inanspruchnahme zusätzlich erschweren.

Auffällig ist, dass 40 der vorsprechenden Personen zunächst auf Unterbringungsmöglichkeiten im Freundes- und Bekanntenkreis zurückgreifen. Die Notunterkunft wird demnach in der Regel erst als letzte Option genutzt, wenn andere private Lösungen nicht verfügbar sind.

Im Berichtsjahr wurde die Beratungsstelle von 136 Männern und 94 Frauen in Anspruch genommen. Die Betroffenen suchten Unterstützung bei vielschichtigen und häufig komplexen Problemlagen in den Bereichen Wohnraumsuche und -erhalt, finanzielle Absicherung, Existenzsicherung sowie damit verbundenen sozialen Belastungssituationen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit lag weiterhin auf der Wohnraumbeschaffung und der Sicherung bestehender Mietverhältnisse. Die Beratung umfasste sowohl die Organisation von Unterbringungsmöglichkeiten als auch die Entwicklung tragfähiger, langfristiger Perspektiven einschließlich begleitender sozialer Stabilisierung.

Die sozialen Problemlagen unterscheiden sich strukturell kaum von denen der Vorjahre. Ihre Intensität hat jedoch deutlich zugenommen. Ursächlich hierfür sind unter anderem



komplexer werdende Verwaltungsverfahren und langwierige Bearbeitungsprozesse. Verzögerungen bei Leistungsentscheidungen führen zu finanziellen Engpässen, Mietrückständen oder im Extremfall zum Verlust der Wohnung. Besonders betroffen sind Haushalte im Transferleistungsbezug, die über keine finanziellen Rücklagen verfügen. Verwaltungsverfahren, die eigentlich stabilisierend wirken sollten, entwickeln sich unter diesen Bedingungen selbst zu einem Risikofaktor. Effiziente, transparente und zeitnahe Entscheidungen sind daher ein zentraler Baustein präventiver Wohnungssicherung.

Die Vermittlung in geeigneten und bezahlbaren Wohnraum bleibt eine der größten Herausforderungen. Das Angebot an preisgünstigen Wohnungen ist weiterhin stark begrenzt, denn die Mieten sind spürbar angestiegen. Gleichzeitig ist die Anmietung von preiswertem Wohnraum langwierig und Vermieter setzen häufig hohe Zugangsvoraussetzungen – etwa gesicherte Erwerbseinkommen, positive Bonitätsnachweise oder eine einwandfreie SCHUFA-Auskunft. Für Menschen im SGB-II-Bezug oder mit komplexen sozialen Problemlagen stellen diese Kriterien erhebliche Zugangshürden dar. Hinzu kommen fehlende Mittel für Kautionen und Umzugskosten sowie die Notwendigkeit behördlicher Zusicherungen vor Vertragsabschluss, was den Anmietungsprozess zusätzlich verzögert und verkompliziert.

Im Bereich des Wohnraumerhalts wirkten sich im Berichtszeitraum insbesondere die massiven Kostensteigerungen aus. Die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2024 führten teilweise zu Nachforderungen im vierstelligen Bereich. Diese Belastungen erhöhten das Kündigungsrisiko bei bereits angespannten Mietverhältnissen erheblich oder wurden – sofern Kündigungen bereits im Raum standen – als zusätzlicher Begründungsfaktor herangezogen. Die hohen Nachzahlungen resultieren aus mehreren Faktoren: dem Wegfall der Energiepreisbremse, den anhaltenden Auswirkungen der Energiekrise mit hohen Beschaffungskosten für Gas und Wärme, allgemeinen Preissteigerungen bei sogenannten kalten Nebenkosten sowie teilweise zu niedrig kalkulierten Vorauszahlungen. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung bei den Fernwärmepreisen, die sich im Jahr 2024 verdoppelt haben und in einem monopolistisch geprägten Versorgungsmarkt vollständig an die Haushalte weitergegeben werden.

Zwar übernehmen Sozialleistungsträger Betriebskostennachforderungen grundsätzlich in angemessenem Umfang, verbleibende Restbeträge stellen jedoch für Haushalte in prekären Einkommensverhältnissen eine erhebliche und oftmals existenzbedrohende Belastung dar. In der praktischen Beratungsarbeit fehlen hier wirksame und niedrigschwellige Instrumente. Insbesondere eine erleichterte darlehensweise Übernahme von Miet- und Energieschulden durch den örtlichen Sozialhilfeträger könnte präventiv wirken. Der Zugang zu entsprechenden Darlehen ist in Chemnitz jedoch stark eingeschränkt und an zahlreiche Ausschlusskriterien gebunden, etwa hinsichtlich der Erhaltungsfähigkeit der Wohnung, der Angemessenheit der Unterkunftskosten oder restriktiver Obergrenzen bei Darlehensentscheidungen.

Um Wohnraum nachhaltig zu sichern und akute Wohnungslosigkeit wirksam zu verhindern, bedarf es daher eines erweiterten präventiven Instrumentariums. Vorrangig ist ein niederschwelliger und praxistauglicher Zugang zur darlehensweisen Übernahme von Miet- und Stromschulden vonnöten. Ergänzend sollten Informations- und Beratungsangebote zum Verbrauchsverhalten sowie zu Einsparpotenzialen für Haushalte im Transferleistungsbezug systematisch ausgebaut werden. Prävention ist in diesem Kontext nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

3.4 Ambulant betreutes Wohnen

Im Jahr 2025 wurden im Ambulant Betreuten Wohnen insgesamt 22 Klientinnen und Klienten (12 Männer, 10 Frauen) begleitet. Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich ein Bild ausgeprägter Mehrfachbelastungen, das einen hohen fachlichen Einsatz sowie ein kontinuierliches Beziehungs- und Krisenmanagement erforderte.

Der Beratungsbedarf war klar durch existenzsichernde Themen geprägt: 91 % unserer Klientel waren mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, während jeweils 86 % Problemlagen im Bereich Wohnungssicherung sowie im Leistungsbezug aufwiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich psychosozialer Gesundheit. 68 % benötigten Lebensberatung sowie psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung; 50 % lebten mit psychischen und 55 % mit körperlichen Beschwerden. Die Sicherstellung einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung stellte daher einen zentralen Bestandteil unserer Arbeit dar. Die wiederholte Suche nach Haus- und Fachärzten, Terminorganisation sowie Begleitung in medizinische Versorgungssysteme waren nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern Ausdruck unseres Anspruchs, Menschen in besonders vulnerablen Lebenslagen nicht allein zu lassen.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie eng materielle Stabilität, soziale Teilhabe und gesundheitliche Entwicklung miteinander verflochten sind. Für viele bedeutete dies einen dauerhaften Zustand von Unsicherheit und Belastung, der intensive Unterstützung und verlässliche Begleitung notwendig machte.

Zusätzlich prägten Suchterkrankungen, allgemeine soziale Desintegration sowie Straffälligkeit die Lebensrealitäten einzelner Klientinnen und Klienten. Diese komplexen Problemlagen erforderten ein hohes Maß an Koordination, Netzwerkarbeit und fachlicher Abstimmung mit externen Akteuren.

Die materielle Situation vieler Klientinnen war durch Armut und erhebliche finanzielle Belastungen bestimmt. In mehreren Fällen verschärften verzögerte behördliche Bearbeitungsprozesse die ohnehin fragile Lebenslage spürbar. Hier zeigte sich besonders deutlich, wie stark strukturelle Rahmenbedingungen individuelle Stabilisierung behindern können — und wie essenziell eine beharrliche, parteiliche und lösungsorientierte Unterstützung ist, um existenzielle Risiken abzuwenden.

Im Berichtszeitraum war keiner unserer Klientinnen und Klienten wohnungslos. Gleichwohl waren vier Personen akut von Wohnungslosigkeit bedroht – eine Situation, die für die Betroffenen mit erheblicher existenzieller Angst und psychosozialer Destabilisierung verbunden war. Die ausgesprochenen Kündigungen beruhten auf Mietrückständen beziehungsweise mietvertragswidrigem Verhalten und machten deutlich, wie instabil Wohnverhältnisse in prekären Lebenslagen sein können.

In drei Fällen konnte durch frühzeitige Intervention, konsequente Schuldenregulierung und die gezielte Vermittlung in neuen Wohnraum ein drohender Wohnungsverlust erfolgreich abgewendet werden. Diese Verläufe zeigen, wie wirksam intensive Begleitung, strukturierte Krisenintervention und verlässliche Netzwerkarbeit sein können, wenn sie rechtzeitig greifen.

Im vierten Fall gestaltete sich die Situation besonders dramatisch. Trotz intensiver Bemühungen, mit dem Vermieter eine tragfähige und einvernehmliche Lösung zu erzielen, blieb die Lage über Wochen hochgradig kritisch. Entgegen einer zunächst in Aussicht gestellten sechsmonatigen Frist für den Auszug sprach der Vermieter eine fristlose Kündigung aus und setzte eine Auszugsfrist von lediglich fünf Tagen an. Zudem wurde die Einreichung einer Räumungsklage beim zuständigen Amtsgericht angekündigt. Für den langjährigen Mieter bedeutete dies eine massive Zuspitzung der ohnehin belastenden Lebenssituation und eine reale Gefahr des abrupten sozialen Absturzes.

Erst durch wiederholte, strategisch ausgerichtete und schriftlich fundierte Interventionen unsererseits konnte eine deutliche Deeskalation erreicht werden. Die Auszugsfrist wurde schließlich auf drei Monate verlängert. Damit entstand für den Klienten ein dringend benötigter zeitlicher Handlungsspielraum, um strukturiert nach geeignetem Ersatzwohnraum zu suchen.

Dieser Verlauf verdeutlicht eindrucksvoll, wie schnell existenzielle Sicherheiten ins Wanken geraten können und wie entscheidend die Unterstützung nach § 67 ff. SGB XII ist, um Wohnraum als zentrale Grundlage sozialer Stabilität zu erhalten.

Das Berichtsjahr war zudem von außergewöhnlich belastenden Ereignissen geprägt, die sowohl die betroffenen Klientinnen und Klienten als auch uns als Fachkräfte in besonderer Weise gefordert haben.

Zwei Klientinnen waren von familiärer Gewalt betroffen. Die Beratung in diesen Kontexten erfordert ein hohes Maß an professioneller Sensibilität, stabiler Beziehungsarbeit und großer Geduld. Das Lösen aus gewaltgeprägten Strukturen ist kein singulärer Schritt, sondern häufig ein längerer, von Ambivalenzen, Rückschritten und erneuten Annäherungsversuchen begleiteter Prozess.

Jeder Versuch, Schutz zu suchen, bedeutet für die Betroffenen einen erheblichen inneren Kraftakt. Umso bedeutsamer ist eine verlässliche, wertschätzende Begleitung, die Sicherheit vermittelt, ohne Druck auszuüben.

In einem der Fälle war die enge und koordinierte Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus sowie dem Sozialamt ein entscheidender Stabilitätsfaktor. Durch diese abgestimmte Netzwerkarbeit konnte die Klientin darin unterstützt werden, den Schritt in ein eigenständiges und gewaltfreies Leben erneut zu wagen und eine tragfähige Perspektive für langfristige Sicherheit zu entwickeln.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Beiträgen über verschiedene Social-Media-Kanäle liegt ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in der präventiven und lösungsorientierten Nachbarschaftspflege. Regelmäßige Gespräche und Treffen mit Anwohner:innen tragen dazu bei, Konflikte zu vermeiden und eine positive Akzeptanz des Angebots im Stadtteil zu sichern. Bei auftretenden Konflikten in Geschäften greifen Sozialarbeiter:innen direkt ein, unterstützt durch ein abgestimmtes Verfahren zur schnellen telefonischen Information der Gewerbetreibenden. Diese zeigen ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz gegenüber der Einrichtung.

Nicht zuletzt bleibt die Spendenbereitschaft der Chemnitzer Bürger:innen auf einem hohen Niveau, ebenso wie das Interesse an der Arbeit mit wohnungslosen Menschen. Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere die Auswirkungen der Inflation, haben das Bewusstsein und die Sensibilität für die Situation der Betroffenen wohl geschärft.

5 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Die Rahmenbedingungen des Berichtsjahres waren maßgeblich durch eine fortschreitende Digitalisierung und Standardisierung administrativer Verfahren geprägt. Seit Februar 2025 sind persönliche Vorsprachen beim Sozialamt sowie bei der Wohngeld- und Elterngeldstelle grundsätzlich nicht mehr vorgesehen; Terminvergaben und Kommunikation erfolgen überwiegend digital. Diese Neuausrichtung steht verwaltungsseitig für Modernisierung, Effizienzsteigerung und transparente Prozessführung.

In der praktischen Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild. Die mit der Digitalisierung verbundenen Effizienzpotenziale greifen für einen erheblichen Teil dieser Klientel nicht. Vielmehr wirken digitale Zugangsvoraussetzungen häufig als Ausschlusskriterium. Vielen Leistungsberechtigten fehlen geeignete Endgeräte, stabile Internetzugänge oder grundlegende digitale Kompetenzen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, kognitive Einschränkungen sowie Überforderung im Umgang mit komplexen Onlineformularen.

Zwar ist positiv hervorzuheben, dass strukturierte telefonische Beratungstermine, die digital vereinbart werden, in Einzelfällen eine direkte und zielführende Klärung leistungsrechtlicher Anliegen ermöglichen. Auch im Jobcenter wurden digitale Benutzerkonten und Online-Antragsverfahren ausgebaut, wodurch Bearbeitungsstände nachvollziehbarer werden können. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass die herkömmliche, analoge Antragstellung häufig verlässlicher und zielgerichteter war als das derzeitige Onlineverfahren. Technische Störungen, nicht funktionierende Zugänge oder fehlende Transparenz im Kundenportal führen dazu, dass Verfahren ins Stocken geraten und existenzsichernde Leistungen verzögert werden.

Für die Beratungsstelle selbst entstehen durch die verstärkte Onlinebearbeitung erhebliche praktische Herausforderungen. Eine unterstützende Begleitung bei digitalen Antragstellungen ist im Beratungskontext nur eingeschränkt möglich, insbesondere wenn Zugänge nicht stabil funktionieren oder mehrstufige Authentifizierungsverfahren erforderlich sind. Die Digitalisierung erhöht systemseitig die Effizienz, ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit persönlicher Unterstützung. Es bleibt fachlich geboten, analoge Zugangswege dauerhaft vorzuhalten und nicht von allen Leistungsberechtigten digitale Souveränität vorauszusetzen.

Um strukturellen Zugangsbarrieren zu begegnen, stellt der Tagestreff einen internetfähigen Rechner zur Verfügung, finanziert aus Mitteln der Aktion Mensch. Dort können Klient:innen Anträge

stellen, E-Mails abrufen und über hinterlegte Direktverlinkungen auf relevante Behörden zugreifen. Ergänzend stehen analoge Informationsmaterialien bereit. Diese Kombination aus digitaler Infrastruktur und persönlicher Begleitung ist derzeit ein tragfähiger Ansatz, um Teilhabe unter erschwerten Bedingungen zu ermöglichen – ersetzt jedoch keine niedrigschwelligen Verwaltungsstrukturen.

Eine weitere strukturelle Veränderung trat im Oktober 2025 mit der Einstellung der Leistungszahlung per Scheck für Bürgergeldempfänger in Kraft. Die Maßnahme dient der Verwaltungsvereinfachung und Vereinheitlichung von Auszahlungsverfahren. In der praktischen Umsetzung wurde jedoch deutlich, dass das formale Recht auf ein Girokonto nicht automatisch zu einem tatsächlichen Zugang führt. Mehrere Klientinnen und Klienten berichteten von Ablehnungen bei Banken. Erst durch die persönliche Begleitung durch Straßensozialarbeiter:innen konnten Konten eröffnet und damit der Leistungsbezug gesichert werden. Auch hier zeigt sich: Standardisierte Verfahren greifen nur dann, wenn sie sozial flankiert werden.

Die Sozialarbeiter:innen übernehmen in diesem Kontext eine zentrale Schnittstellen- und Steuerungsfunktion: Termine werden koordiniert, Telefonate begleitet, Anträge strukturiert vorbereitet, digitale Hürden erklärt und Kontoeröffnungen aktiv unterstützt. Diese koordinierende Arbeit ist im Kontext der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII keine zusätzliche Hilfe. Sie schafft überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit eingeschränkten oder fehlenden Selbsthilfekräften Zugang zum Hilfesystem erhalten und somit Leistungsansprüche realisiert werden können.

Die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen freier und öffentlicher Träger ist weiterhin konstruktiv und tragfähig. Die enge Kooperation zwischen Straßensozialarbeit, den Beratungsstellen, dem Stadtteilbüro Reitbahnviertel, mit dem Medibüro, Sozialarbeitenden der Justiz, Krankenhäusern sowie gesetzlichen Betreuer:innen stärkt die Versorgungsstruktur nachhaltig. Entwicklungsbedarf besteht weiterhin in der Zusammenarbeit mit der Notunterbringung in der Heinrich-Schütz-Straße.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Digitalisierung bietet strukturelle Chancen, entfaltet ihre Wirkung jedoch nur unter der Voraussetzung sozialer Anschlussfähigkeit. Für die Zielgruppe der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII darf sie nicht zur neuen Zugangshürde werden. Es bedarf weiterhin verlässlicher analoger Verfahren und einer starken sozialarbeiterischen Begleitung, um existenzielle Stabilität auch unter digital transformierten Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Alfred Mucha
Abteilungsleiter Wohnungsnotfallhilfe